

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1414

**Pfadiheim-Verein, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Sportfonds an das  
Neubauprojekt Pfadiheim Niedergösgen  
Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/662 vom 30. April 2018**

---

## 1. Erwägungen

Der Pfadiheim-Verein Niedergösgen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das Neubauprojekt Pfadiheim Niedergösgen. Das heutige Pfadiheim stammt aus den frühen 70er-Jahren. Seit zwei Jahren ist es nicht mehr benutzbar und musste im Oktober 2017 demontiert und entsorgt werden. Das Neubauprojekt soll am gleichen Ort und in demselben Umfang erstellt werden und der Pfadfinderabteilung Gösgen als neues Zuhause dienen. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 229'425.00.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/662 vom 30. April 2018 wurde dem Pfadiheim-Verein Niedergösgen ein Beitrag in der Höhe von Fr. 25'900.00 an das Neubauprojekt Pfadiheim Niedergösgen aus dem Sportfonds zugesprochen. Da das Bauprojekt von Fr. 700'000.00 auf Fr. 500'000.00 redimensioniert worden ist und somit gemäss den geltenden Sportfondsrichtlinien neu ein Beitragssatz von 20 % zum Tragen kommt, ergibt sich auch ein höherer Beitrag.

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Pfadiheim-Verein Niedergösgen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 45'885.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 500'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten, definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.
- 2.7 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/662 vom 30. April 2018 wird aufgehoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/005846  
Kant. Sportfachstelle  
Pfadiheim-Verein Niedergösgen, Andreas Morger, Schachenstrasse 51, 5013 Niedergösgen  
Markus Spielmann-Lofaro, Rebenstrasse 25, 5013 Niedergösgen